

Der Christ seinerseits wird sich den Entscheidungen des Lehramts, auch dort, wo es nicht unfehlbar spricht, nicht wegen menschlicher Einsicht in die innere Wahrheit des Verkündeten beugen, sondern weil er in der Kirche den fortlebenden Christus sieht, der ihr mit seinem Geist immer beisteht und sie vor allem Irrtum in der Verkündigung seiner Lehre bewahrt. Wir vertrauen im Glauben der Einsicht Christi (Joh 1, 18) in die göttlichen Dinge³. Weil Christus die menschengewordene göttliche Wahrheit ist, weiß sich der Christ im Gewissen verpflichtet, sich den Lehrentscheidungen seiner Kirche zu unterwerfen. Das Gegenteil wäre gegen sein christliches Gewissen. Wenn von nichtkatholischer Seite immer wieder gesagt wird, der Katholik müsse sich auch gegen sein Gewissen unterwerfen, so ist das ein altes, aber deswegen um nichts wahreres Vorurteil und Mißverständnis der katholischen Lehre⁴. Und darum ist es auch gegenstandslos zu hoffen, in diesem Punkte werde das jetzige Konzil etwas ändern.

Gewerkschaften und Sozialordnung¹

Oswald v. Nell-Breuning SJ

Gewerkschaften (syndicats, sindacati, trade-unions) gibt es seit gut 100 Jahren; sie sind Kinder des Industriezeitalters; sie sind Kinder der Not, der die Arbeiterschaft seit Beginn des Industriezeitalters ausgesetzt war und in vielen Ländern heute noch ist.

Das Industriezeitalter in Verbindung mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise schuf den „freien Lohnarbeiter“, der nichts anderes hat als seine Arbeitskraft, der aber diese seine Arbeitskraft nur verwenden und seinen Lebensunterhalt nur verdienen kann an fremden Produktionsmitteln und daher unselbständig, nach der Weisung und zum Nutzen des Besitzers der Produktionsmittel, und der deswegen darauf angewiesen ist, daß ein Produktionsmittelbesitzer ihn einstellt; das wird dieser aber nur tun, wenn er sich von der Verwendung dieses Lohnarbeiters einen Nutzen für sich verspricht, und er wird dem Lohnarbeiter die Bedingungen dik-

³ A. BRUNNER, *Glaube und Erkenntnis*. München 1951.

⁴ Vgl. THOMAS VON AQUIN, S. Th. 12, q. 19, a. 5. und 6, wo ausgeführt wird, daß selbst der Glaube an Christus unmoralisch wäre für den, der im Gewissen irrtümlicherweise von der Schlechtigkeit dieses Glaubens überzeugt wäre.

¹ Referat für Overseas Students Co-Ordination, Königstein/Ts., 11. April 1963.

tieren, unter denen er bereit ist, ihn einzustellen; der Arbeiter wird gezwungen sein, auch sehr ungünstige Bedingungen anzunehmen, wenn er nicht mit seiner Familie verhungern will. Das ist die Lage, die Leo XIII. 1891 als „misera calamitosaque“ kennzeichnete; er nennt es ein „prope servile jugum“, das eine winzige Zahl von Reichen der riesigen Menge der Proletarier auferlegt habe; er deutet auch schon den Grund an, warum dies geschehen konnte: „opifices inhumanitati dominorum effrenataeque competitorum cupiditati *solitarios* atque indefensos tempus tradid(er)it“ (R. N. n. 2); jeder Arbeiter stand allein, und als einzelner war er dem Produktionsmittelbesitzer gegenüber schwach; sollten die Verhältnisse gebessert werden, dann mußten die Arbeiter sich zusammenschließen; diese Zusammenschlüsse nennen wir *Gewerkschaften*.

Fragen wir also, was eine Gewerkschaft ist, so lautet die Antwort: eine Gewerkschaft ist ein Zusammenschluß freier Lohnarbeiter, der zum Ziele hat, ihre Lage als Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu verbessern. Gegen die überlegene Macht des einzelnen Arbeitgebers über den einzelnen Arbeitnehmer baut der gewerkschaftliche Zusammenschluß eine Gegenmacht auf, eine Art „countervailing power“; alsdann verhandelt nicht mehr der einzelne Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber über die Arbeitsbedingungen, Lohn, Arbeitszeit usw., sondern die Gewerkschaft verhandelt für ihre Mitglieder und handelt die Arbeitsbedingungen für sie aus.

Der einzelne Arbeiter im frühen Industriezeitalter war von den feudalen Bindungen der vorindustriellen Zeit frei geworden, hatte aber damit zugleich auch deren Sicherungen verloren; so war er rechtlich vollkommen frei, tatsächlich aber ebenso völlig unfrei. Für die verlorenen Sicherungen von ehemals sollte der gewerkschaftliche Zusammenschluß ihm Ersatz bieten; gelang das, dann war er *wirklich*, d. i. nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich freier Lohnarbeiter, stand nicht mehr unter dem „prope servile jugum“, sondern als freier Mensch im wirklich „freien Lohnarbeitsverhältnis“. Der aus den feudalen Bindungen und Sicherungen herausgefallene Arbeiter des frühen Industriezeitalters oder besser gesagt: die ins Unermeßliche angewachsene Zahl dieser Arbeiter – nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft, im Handel und im Handwerk – war *aus der Sozialordnung herausgefallen*, stand außerhalb der Gesellschaft. Die Gewerkschaft, die ihm wieder Sicherungen gab, gliederte ihn dadurch wieder in die Gesellschaft und deren soziale Ordnung ein, *das* ist der grundlegende Bezug von Gewerkschaften und Sozialordnung.

Wenn die Gewerkschaften dem produktionsmittelentblößten – genauer müßten wir sagen: dem von Produktionsmittelbesitz entblößten – Arbeiter wieder zu einem Standort in der Gesellschaft verhelfen, ihn in die Sozialordnung eingliedern wollten, so konnte das auf verschiedenen Wegen geschehen.

Ein Weg wäre dieser, daß sie diejenige gesellschaftliche Ordnung, wie sie zu Beginn des Industriezeitalters an die Stelle der zerfallenen Feudalordnung getre-

ten war, als gegeben hinnahmen und anerkannten und sich darum bemühten, *in* dieser Ordnung dem Arbeiter einen angemessenen und gesicherten Platz zu erkämpfen. Das ist der Weg, den die Gewerkschaften der angelsächsischen Länder, UK und USA, einschlugen. Ihre *pragmatische* Haltung stellte die sich herausbildende oder schon fertig entwickelte kapitalistische Wirtschaftsweise und Gesellschaftsordnung nicht in Frage; namentlich die USA-Gewerkschaften bejahten free-enterprise und competition ohne Vorbehalt. Ihr im Grund sehr einfaches Programm war: die Unternehmer sollen so viel Profit machen wie möglich; dabei werden wir sie nach besten Kräften unterstützen; nachher aber werden wir diesen Profit aus ihnen wieder herausquetschen. (Daß in späterer Zeit einige USA-Gewerkschaften zu Praktiken übergegangen sind, die den Unternehmer an Rationalisierungsmaßnahmen hindern und dadurch den wirtschaftlichen Fortschritt hemmen, ist eine Entartungserscheinung, die nicht nur sehr töricht ist, sondern vor allem der grundsätzlichen Haltung der USA-Gewerkschaften ins Gesicht schlägt.) Die angelsächsischen Gewerkschaften – und das gilt nicht nur von den USA-Gewerkschaften, sondern auch von den sich als sozialistisch bezeichnenden britischen Gewerkschaften – sind *nicht* antikapitalistisch. Der Gewerkschaftsführer – mindestens in USA – verkehrt mit dem Unternehmer, auch dem Großunternehmer oder top-manager eines Großunternehmens wie General Motors oder ähnlichen, völlig auf gleichem Fuß; auch er fühlt sich als Unternehmer, nämlich als Unternehmer in man-power, die er ebenso vorteilhaft zu verkaufen sucht wie der andere seine Kohle, seinen Stahl oder seine Autos. Gewiß sind Kämpfe zwischen Gewerkschaft und Unternehmer in USA hart, aber sie sind von der gleichen Art und von der gleichen Härte, nicht härter und nicht weniger hart, als die Kämpfe von Unternehmen, die im Konkurrenzkampf miteinander stehen und um Marktanteile, wenn nicht gar um Sein und Nicht-sein miteinander ringen.

Den Weg einzuschlagen, den die angelsächsischen und namentlich die USA-Gewerkschaften gingen, war nur möglich, wo die Gesellschaft sich noch nicht zur Klassengesellschaft und daher die Lage der Arbeiterschaft sich noch nicht zur proletarischen Klassenlage verhärtet hatte. Das aber war in Kontinentaleuropa der Fall. Der proletarisierte Lohnarbeiter war sich bewußt, daß auch seine Kinder und Enkel wieder Proletarier sein würden. Dieses proletarische Klassenbewußtsein war namentlich durch *Karl Marx* in der Arbeiterschaft geweckt und verfestigt worden; es beherrschte und beherrscht heute noch weitgehend keineswegs bloß die entchristlichte marxistisch-sozialistische Arbeiterschaft, sondern die Arbeiterschaft insgesamt; es ließ und läßt sie sich heute noch als Einheit erleben, als die massa damnata der Enterbten und aus der Gesellschaft Ausgestoßenen; so schuf es unter ihnen die beispiellose Solidarität, die sich auch heute noch als eine unvergleichliche Kraft wirksam erweist. Gewiß, der kirchentreue katholische Arbeiter weiß, daß christliche Liebe ihm Klassenhaß und Klassenneid verbietet; er lehnt auch den *Klassenkampf* ab und weiß meistens gar nicht einmal, daß auch die kirchliche

Soziallehre die Tatsache der Klassengesellschaft anerkennt und Pius XI. in „Quadragesimo anno“ (n. 114) vom entgifteten Klassenkampf spricht (der Papst nennt ihn „classium disceptatio“ im Gegensatz zur gehässigen „pugna classium“), der berechtigt ist und unter den heutigen Umständen sogar notwendig sein kann.

Der *klassenbewußte* Arbeiter lehnt selbstverständlich die kapitalistische Klassengesellschaft und mit ihr alles ab, was in seinen Augen „Kapitalismus“ ist, insbesondere die kapitalistische, d. i. die auf das freie Lohnarbeitsverhältnis aufgebaute Wirtschaftsweise. Natürlich hat er von all dem nur sehr unklare Begriffe, was kein Wunder ist, da es selbst in der Wissenschaft vielfältige und tiefgehende Meinungsverschiedenheiten darüber gibt. Gleichviel, was er sich genau unter „Kapitalismus“ vorstellt, der Kapitalismus ist sein Feind, ist *das Böse*, und darum sind die Gewerkschaften, die er ins Leben ruft, betont *antikapitalistisch*. Sind die angelsächsischen und namentlich die US-amerikanischen Gewerkschaften pragmatisch, so sind seine Gewerkschaften doktrinär; das gilt – dem deutschen Naturell gemäß – in ganz besonderem Maße von den deutschen Gewerkschaften. So waren die Gewerkschaften in Kontinental-Europa (von geringfügigen Ausnahmen abgesehen) in ihren Anfängen marxistisch-sozialistisch; es hat Jahrzehnte gebraucht, bis wenigstens ein Großteil von ihnen den Doktrinarismus abbaute und sich auf praktische Arbeit auf dem Boden der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung umstellte. Heute dürfte diese Entwicklung zum Realismus – wenn wir von den namentlich in Frankreich und Italien starken kommunistischen Gewerkschaften absehen – bei den kontinental-europäischen Gewerkschaften abgeschlossen sein; nichtsdestoweniger bleibt – mindestens im Unterbewußtsein – die antikapitalistische Haltung bestehen und macht es ihnen immer noch schwer, ihren Platz *in der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung einzunehmen*, d. h. eben diejenige gesellschaftliche Ordnung, in der sie unbestrittener- und anerkanntermaßen zu maßgeblicher Bedeutung aufgestiegen sind, wenigstens in dem Sinne zu bejahen, daß sie es nicht mehr als ihre Aufgabe ansehen, sie von außen her zu überwinden, sondern von innen zu verbessern. Wenn die große Mehrheit der nichtkommunistischen Gewerkschaften in Kontinental-Europa heute sich praktisch auf den Boden der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung gestellt hat und ihre Vorbehalte dagegen zwar in ihren Proklamationen immer noch wortreich verkündet, viel stärker aber sich zu den Werten einer freien Welt, einer freien politischen, gesellschaftlichen und – wenn auch mit Einschränkungen – ökonomischen Ordnung bekennt, so ist das die Frucht des Anschauungsunterrichts, den der Kommunismus-Bolschewismus in so umfassender Weise erteilt. Solange viele Arbeiter in den westeuropäischen Ländern den Kommunismus-Bolschewismus noch aus eigener Erfahrung (vom Kriege oder vom früheren Aufenthalt in den sowjetisch besetzten Gebieten und Satellitenstaaten her) kennen, darf man erwarten, daß der Gegensatz zwischen freier und kommunistisch-bolschewistischer Welt ihr Bewußtsein stärker beherrscht als der Gegensatz zu dem, was sie als „kapitalistisch“ verabscheuen. Wieweit der

Wandel, der im freiheitlich-demokratischen Sozialismus vor sich gegangen und wohl im Godesberger Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am weitesten fortgeschritten ist, die Haltung der Gewerkschaften zur bestehenden gesellschaftlichen Ordnung beeinflussen wird, läßt sich heute mit Sicherheit noch nicht beurteilen.

Nun gibt es aber in Kontinental-Europa zwei gewerkschaftliche Gruppen, auf die das Vorgesagte nicht oder nur mit Einschränkungen zutrifft; das sind zum einenmal die Angestellten-Gewerkschaften, zum andernmal die *Christlichen Gewerkschaften*.

Die Angestellten bilden auch heute noch eine soziologisch von den Arbeitern deutlich geschiedene Gruppe. Als die Arbeitergewerkschaften entstanden, war die Zahl der Angestellten nur klein; sie waren in Vertrauensstellungen die engeren Mitarbeiter des Chefs und standen daher an seiner Seite den Arbeitern gegenüber; so kam gewerkschaftliche Organisation für sie nicht in Frage. Erst die ungeheure Vermehrung der Angestelltenzahl, die sie soziologisch den Arbeitern immer mehr annäherte, gab den Anlaß dazu, daß auch Angestelltengewerkschaften entstanden oder auch die gleiche Gewerkschaft Arbeiter und Angestellte zu ihren Mitgliedern zählte. Nach wie vor aber fühlt sich die Angestelltenschaft oder doch ein Großteil von ihr der gesellschaftlichen Oberschicht, den Unternehmern und dem Beamtentum, näher verbunden; darin liegt aber eine starke Bindung an die bestehende gesellschaftliche Ordnung überhaupt; Angestelltengewerkschaften werden daher im allgemeinen gemäßiger sein als Arbeitergewerkschaften und für gewöhnlich die bestehende gesellschaftliche Ordnung nicht grundsätzlich verdammen.

Sehr viel schwieriger ist es, über die Haltung und Stellungnahme der Christlichen Gewerkschaften etwas Allgemeingültiges zu sagen. Die Christlichen Gewerkschaften befinden sich in verschiedenen Ländern in grundverschiedener Lage; infolgedessen muß auch ihre Haltung sehr verschieden sein.

Wäre die gewerkschaftliche Bewegung im Ganzen von christlichem Gedankengut und insbesondere von christlicher Sozialethik getragen gewesen, so wäre es niemals zur Gründung „Christlicher Gewerkschaften“ gekommen. Da aber – namentlich in Kontinental-Europa – die Gewerkschaften im Bann des Marxismus standen und militanten Atheismus betrieben, war für gläubige Christen kein Platz in ihnen. So entschlossen sich denn einige überzeugt christliche Männer, neben die bestehenden Gewerkschaften, die sich „freie“ Gewerkschaften nannten, tatsächlich aber marxistisch-sozialistische Gewerkschaften waren, eine neue gewerkschaftliche Organisation zu stellen, die gläubigen Christen eine gewerkschaftliche Heimat bieten sollte. Das war an sich schon ungeheuer schwer; es kam aber noch eine besondere, ganz unerwartete Schwierigkeit hinzu. In Deutschland, wo die Christlichen Gewerkschaften ihren Anfang nahmen (dasselbe gilt aber auch von der Schweiz und eingeschränkt von Österreich) leben katholische und nicht-katholische Christen nebeneinander; wir sagen dafür meist: Christen beider Konfessionen. So stellte

sich die Frage, ob katholische Arbeiter mit nicht-katholischen sich zu einem Verband zusammenschließen dürften oder nur Katholiken untereinander. Da man damals noch nicht deutlich zwischen Organisationen mit vorwiegend religiösen und kulturellen Zielen und Verbänden vom Typ der Gewerkschaft mit vorwiegend ökonomischen und sozialpolitischen Zielen zu unterscheiden gelernt hatte, haben hohe kirchliche Stellen den Männern, die um ihres Glaubens und ihrer Kirchentreu willen sich von den marxistisch-sozialistischen Gewerkschaften lossagten und unter unsäglichen Mühen und Opfern die Christlichen Gewerkschaften gründeten, Schwierigkeiten bereitet. Diese innerkatholischen Kämpfe und Streitigkeiten, die einen Teil des Integralismus-Streites ausmachten, haben unter dem Namen „Gewerkschaftsstreit“ eine traurige Berühmtheit erlangt. Papst Pius X. sprach 1908 zu den Christlichen Gewerkschaften ein „tolerari posse“ aus, das Pius XI. 1931 zu einem „approbare“ erweiterte; „Mater et magistra“ (1961) spricht mit großem Wohlwollen von Gewerkschaften, die „von christlichem Gedankengut beseelt“ sind („christianae doctrinae principiis conformatae“; n. 100) und führt uns damit auf ein ganz neues, weltweites Feld. „Von christlichem Gedankengut beseelte Gewerkschaften“ sind nicht nur jene Gewerkschaften, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben bekennen und gewillt sind, nicht allein ihr persönliches Leben, sondern auch die gesellschaftliche Ordnung nach dem Gesetz Gottes, wie Jesus Christus es uns geoffenbart hat, zu gestalten; dazu zählen auch Gewerkschaften, deren Mitglieder zum weitaus größten Teil sich zum Islam oder Buddhismus bekennen, aber die christliche Soziallehre, wie sie namentlich von der katholischen Kirche durch den Mund der Päpste verkündet wird, zur Richtschnur ihres gewerkschaftlichen Wirkens nehmen und eine Sozialordnung anstreben, die mit der christlichen Soziallehre in Einklang steht.

Im Rahmen unseres Themas „Gewerkschaften und Sozialordnung“ wird die Haltung dieser Gruppe von Gewerkschaften, der Christlichen Gewerkschaften im engeren Sinn des Wortes und der mit ihnen im Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften (IBCG) verbundenen, von der christlichen Soziallehre inspirierten Gewerkschaften, die sich als „gottgläubig“ oder ähnlich bezeichnen, vor allem unser Interesse beanspruchen.

Vielleicht möchte man erwarten, wenn alle diese Gewerkschaften von der christlichen Soziallehre inspiriert sind, dann brauchten wir nur zu fragen, wie die christliche Soziallehre sich zur heute bestehenden Sozialordnung stellt und welche Sozialordnung zu schaffen oder einzuführen sie empfiehlt oder gebietet. So einfach ist die Sache aber nicht. Es gibt keine christliche Staatsform; Leo XIII. lehrt ausdrücklich, die Kirche stelle es den Staatsbürgern frei, sich eine Staatsform zu wählen, die ihnen gut dünkt, wofern sie nur den Geboten der Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls Genüge tun. Ganz ebensowenig gibt es eine christliche Gesellschaftsordnung; ebenso wie die Staatsverfassung läßt sich auch die gesellschaftliche Ordnung auf vielerlei Arten und Weisen gestalten, die alle mit

der christlichen Soziallehre vereinbar sind, wiederum unter der von Leo XIII. genannten Bedingung, daß sie der Gerechtigkeit und dem Gemeinwohl Genüge tut. Die christliche Soziallehre legt weder ein Modell einer Gesellschaftsordnung noch eine Patentlösung dafür vor; was sie bietet, sind *Grundsätze*; statt dessen können wir auch sagen: Prinzipien oder Normen. Als obersten Grundsatz der christlichen Soziallehre („omnino caput“) bezeichnet Johannes XXIII. diesen: der Mensch müsse Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein (MM n. 219). Andere Sozialprinzipien sind das Gemeinwohlprinzip, das Solidaritätsprinzip, das Subsidiaritätsprinzip.

Christliche Gewerkschaften und solche, die von der christlichen Soziallehre inspiriert sind, werden also die bestehende Sozialordnung an Hand dieser Sozialprinzipien prüfen, d. h. feststellen, inwieweit sie damit übereinstimmt und inwieweit sie ihnen widerspricht. Nun sind aber die Sozialordnungen, wie sie in verschiedenen Ländern bestehen, sehr verschieden voneinander; selbst die Sozialordnungen hochindustrialisierter (hochkapitalistischer) Länder weisen große Unterschiede voneinander auf; so werden sich, gemessen an den christlichen Sozialprinzipien, sowohl verschiedene Übereinstimmungen als auch verschiedene Gegensätzlichkeiten ergeben. Noch viel mehr ist das der Fall, wenn wir Länder einbeziehen, die noch nicht vollständig durchindustrialisiert, noch nicht voll der kapitalistischen Wirtschaftsweise erschlossen sind oder gar erst noch in den Anfängen einer solchen Entwicklung stehen und noch starke Überbleibsel feudaler oder feudaloider Gesellschaftsordnungen aufweisen. Überall, wo der Kapitalismus einbricht, läßt er sich die schwersten Ausschreitungen zu Schulden kommen; überall tobt der *junge* Kapitalismus sich wild aus; später wird er gezähmt („sozial temperierter Kapitalismus“); an dieser Zählung haben die Gewerkschaften einen großen Anteil. Es ist daher gut zu begreifen, daß christliche oder ihr Gedankengut aus der christlichen Soziallehre beziehende Gewerkschaften in jungkapitalistischen Ländern sehr viel radikalere Kritik üben, sehr viel radikalere Forderungen aufstellen und sehr viel radikalere Mittel anzuwenden bereit sind als sozialistische oder unter Führung von Sozialisten stehende Gewerkschaften in altkapitalistischen Ländern mit ihrem sozial temperierten Kapitalismus. Vergleichen Sie etwa die von den Christlichen Gewerkschaften Latein-Amerikas herausgegebenen Blätter und Schriften mit den Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und seiner fast sämtlich sich zum Sozialismus bekennenden führenden Persönlichkeiten. Wo der Kapitalismus in seiner Jugendblüte steht und seine Jugendsünden verübt, sind auch die Gewerkschaften jung. Das bedeutet zweierlei. Einmal: sie sind meist noch schwach, haben im öffentlichen Leben noch keine gefestigte Stellung und sind daher auch an der Verantwortung für das allgemeine Wohl noch kaum beteiligt. Zum andernmal: es fehlt ihnen noch die lange Erfahrung, über die ältere Gewerkschaften verfügen. Das alles führt dazu, daß sie sich lauter und heftiger gebärden, aber auch Grund haben zu sehr viel härterer Kritik. Selbst in einem

Lande wie Frankreich, das gewiß nicht mehr zu den *jungkapitalistischen* Ländern zählt, sind die Christlichen Gewerkschaften radikaler als die deutschen Einheitsgewerkschaften, deren Mitglieder wohl in der Mehrheit Sozialisten verschiedener Färbung sind, zu einem ansehnlichen Teil aber auch christlich-soziales Gedanken-gut vertreten, während allerdings die führenden Persönlichkeiten, wie bereits gesagt, mit ganz wenigen Ausnahmen sich zum Sozialismus bekennen.

So werden wir feststellen müssen: was die Gewerkschaften zu kritisieren haben, hängt ganz von dem ab, was sie vorfinden; insofern ist die Lage der Christlichen und der christlich-sozial inspirierten Gewerkschaften keine andere als die aller übrigen Gewerkschaften. Wo sie eine verhärtete Klassenlage, gar noch mit starken feudaloiden Restbeständen, vorfinden, werden sie radikal klassenkämpferisch eingestellt sein. Diejenigen, die von christlichem Geist sich leiten lassen, werden dabei bemüht sein, diesen Klassenkampf zu entgiften im Sinne einer zwar harten, aber vom Gerechtigkeitssinn beherrschten Klassenausinandersetzung („disceptatio classium“; siehe oben!), während andere, je näher sie dem atheistischen Kommunismus stehen, um so mehr dem Klassenhaß und Klassenneid Raum geben und es auf Vernichtung („Liquidierung“) der gegnerischen Klassen ablegen.

Fragt man, worin Christliche und christlich-sozial inspirierte Gewerkschaften sich von anderen unterscheiden, so wohl vor allem in zwei Stücken, auf die sie vorzugsweise Gewicht legen. Sie betonen stärker die Interessen und Bedürfnisse der *Familie*. An zweiter Stelle dringen sie auf breitere Streuung des Eigentums (oder richtiger gesagt: des Vermögens), wozu sie als Weg die betriebliche Partnerschaft und Miteigentum (Beteiligung) am arbeitgebenden Betrieb bevorzugen (vgl. MM nn. 75 und 77), während andere Gewerkschaften sich mehr für kollektive Maßnahmen, insbesondere für weiteren Ausbau der Einrichtungen der sog. Sozialen Sicherheit einsetzen. – Die „freien“ Gewerkschaften sind manchmal in Gefahr, zu vergessen, daß sie und ihre Mitglieder, aber auch die Arbeitnehmerschaft überhaupt, nur ein *Teil* des Staatsvolkes sind, und fühlen sich manchmal versucht, mit der staatlichen Obrigkeit in einer Weise zu verkehren, als ob sie mit ihr auf gleichem Fuße stünden; bei den Christlichen und den christlich-sozial inspirierten Gewerkschaften ist das Bewußtsein, der staatlichen Autorität nicht gleichgeordnet, sondern untergeordnet und der staatlichen Gemeinschaft *eingeeordnet* zu sein, im allgemeinen stärker ausgeprägt, doch lassen auch sie, wie namentlich das Beispiel Frankreichs lehrt, es gelegentlich auf Kraftproben mit der staatlichen Autorität ankommen.

Damit ist ein Punkt berührt, der ganz wesentlich ist für unser Thema „Gewerkschaften und Sozialordnung“. Bisher war von der Sozialordnung die Rede, insofern sie von der *Wirtschaft* – hier also von der kapitalistischen Wirtschaftsweise – bestimmt wird; jetzt ist noch auf die *politische* Seite einzugehen, die für die heutigen Gewerkschaften vielleicht schon wichtiger geworden ist als die ökonomische. Daß echte Gewerkschaften überhaupt nur in einer freiheitlichen politischen Ord-

nung möglich sind, daß also die Gebilde, die im Bereich des Kommunismus-Bolschewismus sich „Gewerkschaften“ nennen, etwas völlig anderes sind als das, was wir unter einer Gewerkschaft verstehen, sei nur am Rande vermerkt. Kommunistische Gewerkschaften in der *freien* Welt dagegen sind echte Gewerkschaften, bleiben es allerdings nur so lange, bis es ihnen gelungen ist, die freiheitliche Ordnung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zu zerstören; sobald ein autoritär-totalitäres Regime im Sattel sitzt, verwandeln sie sich in „Transmissionsriemen“, die den Willen der Staats- oder Parteiführung auf die breiten Massen übertragen.

Für die Gewerkschaften der freien Welt bieten sich zwei Wege zur Wahl an: entweder bleiben sie freie und in diesem Sinn private (i. e. iuris privati) Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeitnehmerschaft oder sie übernehmen mehr und mehr öffentliche Funktionen und gewinnen dadurch nicht nur öffentliche Bedeutung, sondern auch öffentlich-rechtlichen Charakter (i. e. iuris publici) und werden dadurch geradezu Bestandteile der staatlichen (politischen) Ordnung. — Gewerkschaften, wie sie ursprünglich entstanden sind als freie Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiterschaft, nennt *Götz Briefs* „klassische Gewerkschaften“, diejenigen dagegen, die über diesen status hinausgewachsen sind und eine feste Position in der öffentlichen (politischen, staatlichen) Ordnung erlangt haben, nennt er „gefestigte Gewerkschaften“ („consolidated unions“). Diese Terminologie hat sich eingebürgert; so wollen wir auch hier uns ihrer bedienen. Der Übergang von der klassischen zur gefestigten Gewerkschaft vollzieht sich nicht in einem Sprung; er verläuft langsam, sozusagen *sensim sine sensu* in einer Vielzahl meist kleiner Schritte; in verschiedenen Ländern ist er sehr verschieden weit fortgeschritten, hat aber auch recht unterschiedliche Richtungen eingeschlagen. Die jungen Gewerkschaften in den jungkapitalistischen Ländern gehören wohl alle dem Typ der klassischen Gewerkschaft an, aber in allen Ländern, die Mitgliedstaaten der IAO (ILO, OIT) sind, gehören der Abordnung, die das Land zur Hauptversammlung dieser Organisation nach Genf entsendet, neben Vertretern der Regierung selbst auch Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften an, insoweit sind also in all diesen Ländern die Gewerkschaften bereits „institutionalisiert“. In einer Anzahl von Ländern stellt sich die Frage, ob die Christlichen oder christlich-sozial inspirierten Gewerkschaften „repräsentativ“ genug sind, um neben den meist an Mitgliederzahl stärkeren „freien“ Gewerkschaften in der Abordnung vertreten zu sein. — Die Gewerkschaften der voll entwickelten Industrieländer sind alle über den Typus der „klassischen“ Gewerkschaft hinausgewachsen und zu „gefestigten“ Gewerkschaften geworden. Durch die Kollektivverträge (in Deutschland Tarifverträge, in der Schweiz Gesamtarbeitsverträge genannt) tragen sie wesentlich zur Ordnung des Arbeitslebens bei und nehmen damit dem Staat eine Last ab, die er ihnen gern abtritt. Ja, der Staat wertet diese ihre Tätigkeit so hoch, daß er die von ihnen mit den Arbeitgebern in Tarifverträgen vereinbarten Arbeitsbedingungen (Lohn usw.) nicht nur als für alle Angehörigen der tarifschließenden Verbände verbindlich an-

erkennt, sondern diese Verbindlichkeit manchmal auch auf die nicht organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausdehnt; diesen Staatsakt nennen wir „Allgemeinverbindlichkeitserklärung“. Die Lohnpolitik ist ein wichtiges Stück der Wirtschaftspolitik insgesamt. Wenn der Staat in der eben geschilderten Weise die Lohnpolitik mehr oder weniger den Gewerkschaften und ihren Gegenspielern als sog. „autonomen“ Sozialpartnern überläßt, kommt natürlich alles darauf an, daß diese von ihrer Autonomie einen verständigen, verantwortungsbewußten Gebrauch machen. Die Aktivität in der Lohnpolitik liegt naturgemäß stets bei den Gewerkschaften. Das besagt: von *ihrer* verantwortungsbewußten Haltung gegenüber Staat und Volkswirtschaft hängt es ab, ob unter diesen Umständen noch eine vernünftige Wirtschaftspolitik möglich ist oder nicht. Sehen die Gewerkschaften sich als einseitige Vertreter der Arbeitnehmerinteressen an, so werden sie dazu neigen, übertriebene, für das bonum commune oeconomicum abträgliche Forderungen zu stellen und durchzusetzen; betrachten sie sich mit ihren Gegenspielern, den Arbeitgeberverbänden, als *Ordnungsfaktoren* und tragende Säulen der bestehenden politischen, ökonomischen und sozialen Ordnung, so werden sie bestrebt sein, sowohl zu ihrem Gegenspieler, dem anderen „Sozialpartner“, als auch zum Staat und seiner Regierung ein Vertrauensverhältnis herzustellen, das eine ersprießliche Zusammenarbeit ermöglicht, um zunächst einmal die bestehende Sozialordnung zu wahren („ordo socialis *servandus* est“), darüber hinaus aber sie zu verbessern und neu auftretenden Bedürfnissen anzupassen („ordo socialis continuo *perficiendus* et *novis necessitatibus accomodandus* est“)!

Natürlich hängt es nicht von den Gewerkschaften allein ab, ein solches Vertrauensverhältnis herzustellen. Vertrauen muß gegenseitig sein. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern setzt voraus, daß die Arbeitgeber das ihnen entgegengebrachte Vertrauen erstens verdienen und zweitens erwidern. Dasselbe gilt im Verhältnis von Gewerkschaften und Staat. Identifiziert die Staatsführung sich mit der Bourgeoisie oder dem Großkapital, dann sind die Gewerkschaften gezwungen, in die Opposition zu gehen; je mehr eine Staatsführung sich gegen eine Evolution sperrt, um so mehr sind die Gewerkschaften versucht, revolutionäre Wege zu beschreiten. Auch die Christlichen Gewerkschaften mancher Länder bekennen offen, daß sie keinen anderen Weg mehr sehen als den Weg der Revolution. Völlig anders ist die Lage der Gewerkschaften in einem Lande wie England, das schon mehrfach Labour-Regierungen hatte und wo unter einer konservativen Regierung die Gewerkschaften mit Sicherheit darauf rechnen und darauf warten können, daß neue Wahlen wieder einmal eine Labour-Regierung ans Ruder bringen werden.

Als größtes Hindernis für die Herstellung einer guten internationalen Ordnung bezeichnet Papst Johannes XXIII. (MM n. 203) das *gegenseitige Mißtrauen*. Dasselbe gilt von der Sozialordnung und der Bereitschaft der Gewerkschaften, zu ihrem Aufbau, ihrer Erhaltung und weiteren Verbesserung beizutragen. In den meisten Ländern sind die Gewerkschaften so gewichtig und mächtig, daß eine

Sozialordnung *ohne sie* nicht mehr möglich ist. Weder die politische noch die ökonomische noch die im engeren Sinn soziale Ordnung kann bestehen, wenn die Gewerkschaften sich ihr widersetzen; soll sie *gut* bestehen, dann ist dazu notwendig, daß die Gewerkschaften sie aus Überzeugung bejahen und mittragen.

Bei uns in Deutschland zeichnet sich deutlich folgende Entwicklung ab: ein Teil der Gewerkschaften verharrt in tiefem Mißtrauen gegen „alle die da oben“ und bewahrt daher – ungeachtet der zahlreichen und einflußreichen öffentlichen Funktionen, die den Gewerkschaften übertragen sind und die auch sie beanspruchen und ausüben – weitgehende Reserven gegenüber der bestehenden politischen, ökonomischen und sozialen Ordnung; andere Gewerkschaften dagegen, nicht etwa nur die Deutsche Angestelltengewerkschaft, sondern auch einzelne Arbeitergewerkschaften, unter ihnen die an Mitgliederzahl allerdings schwachen Christlichen Gewerkschaften, haben dieses Mißtrauen abgelegt, bejahen nicht nur den demokratischen Staat in genere, sondern auch den bestehenden demokratischen Staat in concreto, suchen und finden auch mit den Arbeitgeberkreisen eine gute Zusammenarbeit und behalten gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen wie Streik u. dgl. nur noch als wirklich äußerste „ultima ratio“ in Reserve.

In aller Welt ist die gewerkschaftliche Bewegung schon an sich und damit notwendig auch ihr Verhältnis zur bestehenden politischen, ökonomischen und im engeren Sinn des Wortes „sozialen“ Ordnung mit Problematik geladen. So viel Fragen, so viel offene Wege. Um die politische, ökonomische und soziale Problematik von heute zu kennen, ist es unerlässlich, sich auch mit der gewerkschaftlichen Problematik sowohl in der Welt als auch im eigenen Lande einigermaßen vertraut zu machen.

„Anfang“ als anthropologische und pädagogische Kategorie

Günther Bittner

Wenn wir mit wachen, aufnahmebereiten Sinnen ein Konzert besuchen, werden wir uns kaum dem Zauber entziehen können, der gerade vom Anfang eines Musikstückes ausgeht. Das Stimmengewirr ist verebht. Der Dirigent hat das Podium schon betreten, der Applaus ist abgeklungen. Jetzt ist Stille, wir sammeln uns und werden bereit zum Hören. Doch ist diese Sammlung kein Ruhen in sich selbst, kein Genießen des Augenblicks, sie ist vielmehr gespannt auf das Kommende hin.